



Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 12. August 2020

Für die Gemeindeversammlung muss ein Schutzkonzept gemäss Art. 4 Covid-19-Verordnung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 12. August 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 6e derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können.

Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Stefan Eschbach ist die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

1. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

2. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen und Personen, welche mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt haben, sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Anwesende mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.

Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

3. Eingangskontrolle

Am unteren Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser.

Versammlungsteilnehmende werden durch Andrea Brenna angehalten, die Hände zu desinfizieren.

Anschliessend verteilen Andreas Burri und Andreas Gysin den Stimmberechtigten je zwei Wahlzettel und einen Kugelschreiber für die Wahl der Mitglieder der Ortskernkommission.

Die Teilnehmenden werden durch Micha Kuster auf ihre Plätze eingewiesen. Es gibt KEINE freie Platzwahl.

Die Teilnehmenden verlassen die Mehrzweckhalle geordnet und koordiniert Reihe für Reihe gemäss Aufforderung des Versammlungsleiters.

Die hintere Hälfte verlässt die Mehrzweckhalle über den Haupteingang, die vordere Hälfte durch den Geräteraum.

Die Mehrzweckhalle ist nach Beendigung der Versammlung zu verlassen, ein Verweilen im Gebäude ist nicht gestattet.

4. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG prominent angebracht.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 m Metern ist stets, vor allem beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals, eigenverantwortlich einzuhalten. Beim Eingang stehen den Teilnehmenden kostenlos Masken zur Verfügung.

6. Sitzordnung

Der Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin halten sich während der Versammlung auf der Bühne auf. Zu den Besucherreihen wird genügend Abstand eingeräumt. Zwischen den Teilnehmenden wird durch die Sitzordnung seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1,5 m eingehalten. (Bei Teilnehmenden aus dem gleichen Haushalt entfällt diese Abstandsregel.)



7. Erfassung der Kontaktangaben

Die Abstände können eingehalten werden. Auf eine Erfassung der Kontaktangaben kann verzichtet werden.

Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können. Dieser Sachverhalt und die einzuhaltenden Massnahmen werden mittels Flugblatt, Gemeinde-News-Chat und auf der Homepage öffentlich bekanntgemacht.

8. Schriftliche Abstimmung

Beim Einlass wird den Teilnehmenden Wahlzettel und Kugelschreiber abgegeben.

Nach dem Ausfüllen der Wahlzettel werden Anna-Tina Pfäffli und Marianne Vosseler mit Mundschutz und Handschuhen die Wahlzettel bei den Wählern einsammeln.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 4. August 2020 genehmigt und wird der Bevölkerung durch Aufschaltung auf der Website www.oltingen.ch sowie durch Aufliegen auf der Gemeindeverwaltung zugänglich gemacht.

Oltingen, 4. August 2020

Gemeindepräsident

Stefan Eschbach

Gemeindeschreiberin

Elvire Hürlimann